

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Dassendorf
am Dienstag, 13.03.2012 um 18:00 Uhr (Gemeindesaal der Gemeinde
Dassendorf)**

Anwesend:

Vorsitzender Dr. Helmut Rüberg
Miglied Prof. Dr. Hans Weinerth
Mitglied Horst-Dieter Müller-Pinzler für P. Martens und als Protokollführer
Bgl.Mitglied Klaus-Peter Janßen
Mitglied Uwe Stegen
Bgl. Mitglied Glenn Ross Vertr. für C. Dassau

Außerdem:

Bürgermeisterin Frau M. Falkenberg
Gemeindevertreter Dr. A. Sakmann
Gemeindevertreter Hauke Weber
Bgl. Mitglied Rolf Demme
Herr I. Jäger , Kämmerer Amt Hohe Elbgeest

Weitere Anwohner vom Uhlenkamp

Als Gast: Herr W. Hölbling als Verfasser des Leistungsverzeichnisses Erschließung
Uhlenkamp

Der Ausschussvorsitzende Dr. Rüberg eröffnet um 18: 00 Uhr die öffentliche
Sitzung.

Er stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Danach begrüßt der Vorsitzende Herrn W. Hölbling. Dieser soll als Berichterstatter
das von ihm erstellte Leistungsverzeichnis zum Ausbau der Straße Uhlenkamp
vorstellen.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2011
 3. Erschließung Uhlenkamp
 - 3.1. Rechtsgrundlagen
 - 3.2. Leistungsverzeichnis Ausschreibung
 - 3.3. Weitere Vorgehensweise; Vorauszahlung; Abrechnung
 4. Anfragen und Mitteilungen
 5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu
behandelnde TagesordnungspunktTOP 1 Tagesordnung
- Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2011

Es ergaben sich keine Einwände.

Frau Falkenberg fragt den Vorsitzenden, ob er für sich Ausschließungsgründe sehe. Er verweist auf die Regelung der Gemeindeordnung, wonach Angehörige einer Bevölkerungsgruppe, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt sind, von den Ausschließungsgründen ausgenommen sind. Er verliest dazu eine Aufzählung typischer Fallkonstellationen, die vom Gemeindetag Baden-Württemberg herausgegeben wurden. Herr Jäger bestätigt, dass Ausschließungsgründe nicht vorliegen. Es fehle an der Unmittelbarkeit.

zu TOP 3. Erschließung Uhlenkamp

zu TOP 3.1 Rechtsgrundlagen,

Herr Jäger erklärt die Rechtsgrundlage für die Umlage der Erschließungskosten. Diese werden nach § 123 und 127 ffBauGB, nach der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde sowie nach § 20 KAG erhoben. Das bedeutet, die Gemeinde trägt 10 % der Kosten, die Anwohner werden mit 90 % belastet. Die vorliegende Maßnahme wird als Ersterschließung nach Bundesbaugesetzbuch angesehen. Eine Abrechnung als Ausbaubeitrag scheidet aus. Abgerechnet wird im gesamten Gebiet nach Grundstücksfläche, da durchgängig eingeschossige Bauweise in beplantem Gebiet vorgesehen ist. Darüber hinaus erklärt er, dass bereits nach Beginn der Bauarbeiten die Gemeinde berechtigt ist, Abschlagzahlungen zu erheben.

zu TOP 3.2 Leistungsverzeichnis/Ausschreibung

Herr Höbling wird einvernehmlich als sachkundiger Berater zugelassen.

Herr Höbling stellte die einzelnen Posten des Leistungsverzeichnisses vor. Das Leistungsverzeichnis wurde vor ca. einer Woche erstellt. So konnte nicht berücksichtigt werden, dass zwischenzeitlich die Grundstücke geräumt übergeben wurden. Ein Grundeigentümer verzichtet auf die Erneuerung seines Zauns. Als Sprecher der Anwohner des Uhlenkamps berichtet Herr Demme über eine Abstimmung der Anwohner. Danach wünschen diese mehrheitlich keine Schwellen zur Verkehrsberuhigung. Die Straßendecke soll in rechteckigen, rotbunten Steinen im Fischgrätmuster ausgeführt werden. Diese Fakten müssen somit in die Ausschreibung aufgenommen werden. Eine Ausschreibung sollte nach Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses umgehend vorgenommen werden. Zur Beschlussfassung in der GV am 20.3. 2012 liegt das Bauprogramm und der Erschließungsplan vor. Das Bauprogramm setzt die Festlegungen des Bebauungsplanes um.

Der Ausschuss beschließt: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Bauprogramm und den Erschließungsplan zur Baumaßnahme "Erschließung Uhlenkamp" zu beschließen.

Abstimmung :

6 Ja

0 Nein

0 Enthaltung

Zum Leistungsverzeichnis ergaben sich zahlreiche Fragen hinsichtlich Kostenträgerschaft, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einzelner Maßnahmen. Die Kämmerei will im nächsten Schritt das Leistungsverzeichnis auf die Umlegungsfähigkeit der einzelnen Maßnahmen überprüfen und die daraus abzuleitenden haushaltsmäßigen Auswirkungen ermitteln. Der Bauausschuss soll dann in einer kurzfristig anzusetzenden weiteren Sitzung über die Beauftragung der einzelnen Maßnahmen beraten.

zu TOP 3.3 Weitere Vorgehensweisen; Vorauszahlungen; Abrechnung

Herr Jäger berichtet über die Schritte hinsichtlich Vorauszahlungen und Abrechnung. Das Amt erwägt, Vorauszahlungsbescheide heraus zu geben, die den wesentlichen Teil der abrechnungsfähigen Kosten beinhalten. Die Zahlungen sind binnen 4 Wochen zu leisten. Die Gebühr bei Verzug beträgt 1%. Stundungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Stundungszins beträgt 0,5 % / Monat.

Die Abrechnung wird erst dann erfolgen, wenn alle Maßnahmen komplett abgeschlossen sind und die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist.

Zu TOP 4 Anfragen und Mitteilungen

Es ergaben sich keine Anfragen und Mitteilungen.

Zu TOP 5 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte.

Der Beschlussvorschlag, die Öffentlichkeit für die folgenden Punkte auszuschließen, wurde ohne Beratung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr.

Dr. Helmut Rüberg

Horst-Dieter Müller-Pinzler

Vorsitzender

Protokollführer

